

Veröffentlichung der Gefahrenkarten und Risikokarten im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 11. Dezember 2013 – VI 430-2 –

Am 26. November 2007 ist die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) in Kraft getreten. Ziel der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten in der Gemeinschaft zu schaffen.

Gemäß § 79 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) haben die zuständigen Behörden die Gefahrenkarten und Risikokarten nach § 74 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zu veröffentlichen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlicht die Gefahrenkarten und Risikokarten für die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko an oberirdischen Gewässern sowie Küstengewässern (Risikogebiete) in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Gefahrenkarten und Risikokarten liegen ab dem 22. Dezember 2013 im

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Wasser
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten aus. Die ausliegenden Gefahrenkarten und Risikokarten sind darüber hinaus auf der Internetseite: www.lu.regierung-mv.de/hwrm veröffentlicht.

Gemäß § 76 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist es vorgesehen, innerhalb der Risikogebiete an oberirdischen Gewässern die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Diese Gebiete sind gemäß § 76 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes in den jeweiligen Gefahrenkarten „Hochwassergefahrenkarte – Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (100-jährliches Ereignis)“ dargestellt.

AmtsBl. M-V 2013 S. 913